

Beitrittserklärung zum TURNERBUND WIESBADEN J.P.

Bitte **deutlich** in **Druckschrift** ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen!

Wird vom TBW ausgefüllt

Kurt-Schumacher-Ring 17, 65197 Wiesbaden
 Telefon: 0611 - 44 40 83 Fax: 49 53 11
 www.turnerbund-wiesbaden.de

Hiermit melde ich im TBW als Mitglied an: **mich** meine **Tochter** meinen **Sohn**
 Nachname: _____ Vorname: _____ (w/m)

Adresse: _____
Straße und Hausnummer Postleitzahl Wohnort

Geburtsdatum: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Welche Gruppe im TBW werden Sie am häufigsten besuchen? (s.u.) _____

Sind Familienangehörige bereits Mitglied im TBW? ja nein

Mitglieds-Nr.: _____

Abteilungs-Nr.: _____

Eintrittsgeld: _____

Erstbeitrag für die Zeit von-bis _____
 _____ EUR

Ohne Angabe Ihrer Bank-Verbindung ist die Bearbeitung Ihrer Beitrittserklärung nicht möglich!

IBAN _____

BIC _____

Name und Adresse des Kontoinhabers falls abweichend von obiger Angabe _____

Mir ist bekannt, dass in Zusammenhang mit der Mitgliedschaft stehende Daten auf Datenträger gespeichert werden und der Mitgliedsbeitrag mittels SEPA-Lastschrift im Voraus eingezogen wird.

(Stempel)

Ich ermächtige den TURNERBUND WIESBADEN J.P. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TURNERBUND WIESBADEN J.P. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
 Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
 Bei Neuanmeldungen bis 15. eines Monats erfolgt der Beitragseinzug einschließlich Eintrittsgeld am 1. des der Anmeldung nachfolgenden Monats. Anmeldungen, die nach dem 15. eines Monats eingehen, werden am 15. des nächsten Monats eingezogen.
 Danach erfolgt die Lastschrift vierteljährlich am 1. eines jeden Quartals (1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober).
 Fällt der Lastschrifttermin nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauffolgenden Bankarbeitstag.

Beitrag:	monatlich	vierteljährlich	ACHTUNG:	monatlich	vierteljährlich
• Kinder und Jugendliche bis 19 Jahre:	6,00 €	18,00 €	ab 01.10.2024:	7,50 €	22,50 €
• Erwachsene:	11,00 €	33,00 €	ab 01.10.2024	14,00 €	42,00 €
• Familienbeitrag auf Anfrage					

Das Eintrittsgeld beträgt einmalig für Kinder 15,- €, für Erwachsene 20,- € und für Familien 25,- €,

Mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung sowie Veröffentlichungen von Bildern und Namen meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke, gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes, bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten und deren Streichung zu veranlassen.

Diese Erklärung hat solange Gültigkeit, bis ich sie schriftlich widerrufe.

Ort, Datum, Unterschrift (bei Kindern und Jugendlichen die Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

Hier unterschreiben!

Die Teilnahme ist mit Abgabe einer gültigen Beitrittserklärung sofort möglich.

Übungsgruppen im TBW:

60 Aerobic, Step-Aerobic, Jazz-Gymnastik, Zumba	43 Turnen
62 Gesundheitssport (Gymnastik, u.ä.)	63 Rhönradturnen
622 Ballett / Contemporary Dance / Pilates /Yoga (nur mit Anmeldung u. Zuzahlung)	67 Turnen – Eltern und Kind (pro Erwachsene und Kind ist je eine Beitrittserklärung auszufüllen)
65 Wandern	21 Leichtathletik
19 Karate (nur mit Anmeldung u. Zuzahlung)	44 Volleyball
69 Selbstverteidigung (nur mit Anmeldung u.Zuzahlung)	05 Rehasport

Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist lt. Satzung nur zum 31.03./ 30.06./ 30.09. und 31.12. eines jeden Jahres zulässig. Sie muss bis **spätestens 6 Wochen** vor dem Austrittstermin **schriftlich in der Geschäftsstelle** vorliegen. Der Mitgliedsausweis muss zum Kündigungstermin zurückgegeben werden.

Die Satzung ist im Geschäftszimmer einzusehen.

Bitte Rückseite beachten!

Einwilligungserklärung

Stand: 04.07.2024



zur Beitrittserklärung zum TURNERBUND WIESBADEN J.P.

Bestandteil dieser Beitrittserklärung ist die folgende Einwilligungserklärung zum Datenschutz.

Datenschutz/Persönlichkeitsrechte

Falls meine Beitrittserklärung angenommen wird und ich Mitglied des Vereins werde, bin ich mit der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) oder Nutzung meiner personenbezogenen Daten in dem folgenden Ausmaß und Umfang einverstanden:

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse) unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß dieser Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Mitgliederversammlung oder des Wettkampfbetriebes.

Hier handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten:

Name und Anschrift,
Bankverbindung,
Telefonnummer (Festnetz und mobil),
E-Mail-Adressen, Geburtsdatum, Funktion im Verein.

2. Als Mitglied des Landessportbund Hessen e.V. ist der Verein verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten dorthin zu melden. Übermittelt werden an Landessportbund Hessen e.V. (Landessportbund Hessen e.V., Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt) z. B. Name und Alter des Mitglieds, Name der Vorstandsmitglieder mit Funktion, Anschrift, Telefonnummern, Fax Nummern, E-Mail-Adressen.

3. Der Verein hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und/oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Name, Adresse, Geburtsdatum und Alter, Funktion im Verein, etc.) an das zuständige Versicherungsunternehmen. Der Verein stellt hierbei vertraglich sicher, dass der Empfänger der Daten diese ausschließlich gemäß dem Übermittlungszweck verwendet.

4. Im Zusammenhang mit seinen Aufgaben bzw. seinem Verbandszweck veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder in einer etwaigen Vereinszeitung sowie auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien.

Dies betrifft insbesondere Berichte oder Bilder von Vereinswettkämpfen (z.B. Siegerlisten u.ä.), eigenen und vereinsfremden Veranstaltungen (z.B. Ehrungen, Schulungen, Weihnachtsfeier, Sportgala, u.ä.).

Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten und von Einzelfotos seiner Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/ Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage.

5. In einer etwaigen Vereinszeitschrift sowie auf seiner Homepage kann der Verein auch über Ehrungen und Geburtstage seiner Mitglieder berichten. Hierbei werden Fotos von Mitgliedern und andere personenbezogene Mitgliederdaten (Alter, Funktion, u.ä.) veröffentlicht.

Berichte über Ehrungen nebst Fotos darf der Verein - unter Angabe von Name, Funktion im Verein u.ä. - auch an andere Print- und Telemedien sowie elektronische Medien übermitteln.

Im Hinblick auf Ehrungen und Geburtstage kann das betroffene Mitglied jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung/Übermittlung von Einzelfotos sowie seiner personenbezogenen Daten allgemein oder für einzelne Ereignisse widersprechen. Wird der Widerspruch vor Veröffentlichung/Übermittlung ausgeübt, unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung. Andernfalls entfernt der Verein Daten und Einzelfotos des widersprechenden Mitglieds von seiner Homepage und verzichtet auf künftige Veröffentlichungen/Übermittlungen.

6. Mitgliederlisten werden als Datei oder in gedruckter Form insoweit an Vorstandsmitglieder, sonstige Funktionäre und Mitglieder herausgegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verband die Kenntnisnahme erfordern.

7. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (insbesondere §§ 34 und 35) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten. Das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung der personenbezogenen Daten gemäß § 36 BDSG kann von jedem Mitglied zu jeder Zeit ausgeübt werden.

Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung (z. B. zu Werbezwecken) ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder das Mitglied eingewilligt hat.

Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

(Datum, Unterschrift)